

VERKAUFSdokUMENTATION

4.5-Zimmer-Maisonettewohnung mit Einstellhallenplatz



GRUNDSTÜCK NR. 3985-85 BERN 6

STAND AUGUST 2026

Wohnung Nr. 91, Mühledorfstrasse 1, 3018 Bern

Verkaufspreis CHF 480'000.–

Privatverkauf ohne Maklerbeteiligung · Beurkundung durch das beauftragte Notariat

Inhalt

Inhalt	2
Das Objekt auf einen Blick.....	3
Lage und Umfeld	4
Die Überbauung Fellergut	4
Grundbuch und Eigentumsverhältnisse	5
Stockwerkeinheit.....	5
Einstellhallenplatz Nr. 259.....	5
Das Gebäude	6
Bereits ausgeführte Sanierungen	6
Laufende und beschlossene Sanierungen	6
Die Wohnung Nr. 91.....	7
Ausbau.....	7
Raumprogramm	8
Gemeinschaftlich genutzte Räume	8
Laufende Kosten.....	9
Übersicht der Akontozahlungen 2026.....	9
Effektive Kosten der Vorjahre	10
Nebenkosten und Betriebskosten.....	10
Baurechtszins	12
Erneuerungsfonds	13
Kenndaten	14
Rechtliche Hinweise	16
Reglement der Stockwerkeigentümerschaft.....	16
Veräusserung.....	16
Erneuerungsfonds	16
Steuern und Gebühren.....	16
Verbindlichkeit	16
Bilder	17
Besichtigung und Kontakt	19

Das Objekt auf einen Blick

Eine über zwei Geschosse angelegte Maisonettewohnung im 12. und 13. Obergeschoss des Turmhochhauses H10 in der Überbauung Fellerhut. Weite Sicht über Bern-West, ruhige Hochlage, vollständige Quartierinfrastruktur vor der Haustür – und ein Preis, der bewussten Spielraum für die eigene Handschrift lässt.

Objekt	4.5-Zimmer-Maisonettewohnung Nr. 91
Adresse	Mühledorfstrasse 1, 3018 Bern (Bümpliz)
Geschoss	12. und 13. Obergeschoss, Turmhochhaus H10
Nutzfläche	100.7 m ²
Zusatz	Kellerabteil im 7. Obergeschoss, Einstellhallenplatz Nr. 259
Baujahr	1972
Eigentumsform	Stockwerkeigentum im Baurecht (Ablauf 31.12.2071)
Laufende Kosten	CHF 14'760.– pro Jahr bzw. rund CHF 1'230.– pro Monat (Akonto 2026, inklusive Baurechtszins und Erneuerungsfonds)
Verkaufspreis	CHF 470'000.–
Bezug	nach Vereinbarung

Lage und Umfeld

Die Eigentumswohnung an der Mühledorfstrasse 1 befindet sich in einem der markanten Wohnhochhäuser der Überbauung Fellergut, mitten in Bern-West. Bümpliz vereint die Vorzüge einer städtischen Wohnlage mit grosszügigen Grünflächen und einem vielseitigen Quartierangebot.

Die Umgebung zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Infrastruktur aus. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Schulen, Kindergärten sowie verschiedene Dienstleistungsangebote sind bequem erreichbar. Die nahegelegenen Tram-, Bus- und Bahnverbindungen sorgen für kurze Wege in die Berner Innenstadt und machen den Standort besonders attraktiv.

Trotz der urbanen Lage bietet das Quartier zahlreiche Freiräume zur Erholung. Weitläufige Grünanlagen, Spazierwege und verschiedene Freizeitmöglichkeiten schaffen eine angenehme Wohnatmosphäre und tragen zu einer hohen Lebensqualität bei. Das Zusammenspiel von Natur, Infrastruktur und guter Erreichbarkeit macht diesen Standort zu einer gefragten Wohnadresse.

Das Hochhaus profitiert von seiner erhöhten Position innerhalb des Quartiers. Die Wohnung liegt im 12. und 13. Obergeschoss; der westseitige Balkon öffnet den Blick über die Dächer und Baumkronen von Bern-West, über die benachbarten Wohnzeilen und Sportanlagen bis in die umliegende Landschaft. Abendsonne bis zum Schluss des Tages inklusive.

Die Mühledorfstrasse 1 bietet somit ideale Voraussetzungen für Menschen, die urbanes Wohnen mit Komfort, guter Erschliessung und einem angenehmen Wohnumfeld verbinden möchten.

Die Überbauung Fellergut

Das Fellergut ist eine zusammenhängende Wohnsiedlung aus den frühen 1970er-Jahren mit mehreren Punkt- und Scheibenhochhäusern, dazwischen liegenden Grünräumen und gemeinschaftlich genutzten Aussenanlagen. Die Gesamtsiedlung verfügt über gemeinsame Anlagen, deren Unterhalt über eine Miteigentümergeinschaft organisiert und anteilig auf die einzelnen Liegenschaften verteilt wird.

Das Turmhochhaus H10 an der Mühledorfstrasse 1 ist von der Denkmalpflege als Teil der Gebäudegruppe Z «architektonisch wertvoll» eingestuft. Der Boden gehört der Fambau Genossenschaft; die Gebäude stehen im selbständigen und dauernden Baurecht.

Grundbuch und Eigentumsverhältnisse

Stockwerkeinheit

Grundbuchblatt	Stockwerkeigentum Gbbl. Nr. 3985-85, Bern 6
Stammgrundstück	3985 Bern 6
Baurecht	Die Einheit befindet sich im Baurecht auf Parzelle 3962 Bern 6
Baurechtsgeberin	Fambau Genossenschaft
Eigentum	Alleineigentum
Wertquote	7'914 / 1'000'000 *
Amtlicher Wert	CHF 200'570.– (Stand 2025)
Dominierte Grundstücke	keine
Anmerkungen	Reglement der Stockwerkeigentümerschaft (angemerkt im Grundbuch am 6.9.2004)
Dienstbarkeiten	Benützungsrecht an Autoeinstellplatz z.L. 3967
Grundlasten	keine
Vormerkungen	keine

Einstellhallenplatz Nr. 259

Der Parkplatz befindet sich im 2. Untergeschoss auf dem Grundstück Nr. 3967, Mühledorfstrasse 17, 3018 Bern. Das Grundstück 3967 steht seinerseits im Baurecht auf der Parzelle 3975.

Es bestehen keine Dienstbarkeiten, An- oder Vormerkungen, die dem Objekt wertbeeinflussende Nachteile einräumen.

Das Gebäude

Turmhochhaus H10, erstellt 1972. Zentrale Wärmeerzeugung mit Warmwasseraufbereitung für die gesamte Liegenschaft, zwei Personenaufzüge, Brandmeldeanlage, gemeinschaftliche Waschküche sowie Keller-, Velo- und Nebenräume.

Bereits ausgeführte Sanierungen

1992	Heizanlage
2003	Flachdach
2004	Nord-Fassade
2005	West-Fassade
2006	Brüstungen Terrassen
2007	Süd-Fassade
2012	Personenaufzüge
2013	Brandmeldeanlage
2014	Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung
2025	Flachdachsanierung (abgeschlossen), Sanierung Terrassen und Balkone Westseite, Sanierung Pflanzentröge 2. OG

Laufende und beschlossene Sanierungen

In Ausführung befinden sich die Sanierung der Wasserversorgung und der Warmwasseraufbereitung, die Erneuerung der Heizungsanlage, bauliche Brandschutzmassnahmen sowie die Sanierung der Decke im Erdgeschoss. Diese Arbeiten werden über den Erneuerungsfonds der Gemeinschaft finanziert; per 31.12.2025 waren dafür CHF 424'785.66 bereits aus dem Fonds bezogen und noch nicht verbraucht.

Die Flachdachsanierung wurde 2025 abgeschlossen. Aufgrund während der Ausführung aufgetretener Erkenntnisse wurde das Budget um rund CHF 420'000.– überschritten; die Mehrkosten wurden mit Beschluss der Stockwerkeigentümerversammlung ebenfalls über den Erneuerungsfonds finanziert.

Die Wohnung Nr. 91

4.5-Zimmer-Maisonettewohnung im 12. und 13. Obergeschoss des Turmhochhauses. Wohn- und Essbereich mit offener Küche und westseitig gelegenem Balkon; die interne Treppe verbindet die beiden Geschosse.



Wohn- und Essbereich mit offener Küche, 13. Obergeschoss

Ausbau

Böden	Eichenparkett, Textilbelag auf der Treppe, Bad und WC in PVC
Wände	Abrieb, weiss gestrichen
Fenster	Bauzeitliche Doppelverglasungen in Holz
Türen	Wohnungsabschlusstüre in Holz; Zimmertüren und Rahmen in Holz mit Einsteckschloss
Sonnenschutz	Balkonseitig vertikale Stoffsonnenstore; Fenster mit Rafflamellenstoren und Handkurbeln
Küche	Einbauküche von 2015 mit Geschirrspüler, Backofen und Glaskeramikherd (2026)
Bad / WC	Einbauwanne, Lavabo mit Spiegel, keramische Platten, Waschmaschinenanschluss; separates WC mit Waschbecken und Spiegelregal
Heizung	Heizkörper mit verstellbaren Thermostatventilen, im Wohnbereich Konvektoren
Korridor	Treppenbrüstung mit Einbauregal in Holz, Türöffner
Reduit	Regaleinbauten und Stromanschluss

Raumprogramm

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt 100.7 m² und ist wie folgt aufgeteilt:

12. OBERGESCHOSS

Raum	Fläche
Zimmer	11.6 m ²
Reduit	1.4 m ²
Korridor / Treppe	5.3 m ²
Zwischentotal	18.3 m²

13. OBERGESCHOSS

Raum	Fläche
Wohnraum / Küche	33.2 m ²
Zimmer	16.7 m ²
Zimmer	13.1 m ²
Bad	3.4 m ²
WC	1.6 m ²
Korridor / Treppe	14.4 m ²
Zwischentotal	82.4 m²

Total Nutzfläche	100.7 m²
-------------------------	----------------------------

Gemeinschaftlich genutzte Räume

- Waschküche mit Waschmaschinen, Tumblern und Trocknungsräumen
- Containerraum
- Luftschutzraum
- Kellerabteile im 7. Obergeschoss
- Veloraum
- Dachterrasse mit fünf gedeckten Sitzkojen
- Aufenthaltsbereiche mit bauzeitlichen Sitzgelegenheiten in jeder Etage

Laufende Kosten

Die Wohnung ist Teil der Stockwerkeigentümergeinschaft Mühledorfstrasse 1, die von der as immobilien ag, Murtenstrasse 18, 3203 Mühleberg, verwaltet wird. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Akontozahlungen werden quartalsweise erhoben und nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung mit den effektiven Kosten verrechnet.

Übersicht der Akontozahlungen 2026

Grundlage ist das an der Stockwerkeigentümerversammlung vom 25. März 2026 genehmigte Budget (Rechnungsstellung der Verwaltung vom 14. April 2026).

WOHNUNG NR. 91

Position	pro Quartal	pro Jahr
Heizkosten und Warmwasser	559.00	2'236.00
Nebenkosten	409.00	1'636.00
Betriebskosten	419.00	1'676.00
Mietzinseinnahmen Hauswartwohnung (Gutschrift)	−47.00	−188.00
Einlage Erneuerungsfonds	1'187.00	4'748.00
Baurechtszins Wohnung	1'026.00	4'104.00
Zwischentotal Wohnung	3'553.00	14'212.00

EINSTELLHALLENPLATZ NR. 259

Position	pro Quartal	pro Jahr
Einstellhalle, Betrieb und Unterhalt	61.00	244.00
Baurechtszins Einstellhalle	76.00	304.00
Zwischentotal Einstellhallenplatz	137.00	548.00

Gesamttotal in CHF	3'690.00	14'760.00
---------------------------	-----------------	------------------

Das entspricht rund CHF 1'230.– pro Monat für Wohnung und Einstellhallenplatz zusammen – inklusive Baurechtszins und Einlage in den Erneuerungsfonds.

Effektive Kosten der Vorjahre

Die Akontozahlungen werden jährlich mit den tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet. Die letzten Abrechnungen für Wohnung und Einstellhallenplatz zusammen:

Rechnungsjahr	Kostenanteil in CHF
2024 (effektiv abgerechnet)	13'567.40
2025 (effektiv abgerechnet)	14'804.00
2026 (Akonto gemäss Budget)	14'760.00

Detail der Abrechnung 2024

Position	CHF
Heizkosten und Warmwasser	1'949.55
Nebenkosten	1'447.60
Betriebskosten	1'452.70
Mietzinseinnahmen Hauswartwohnung (Gutschrift)	-181.85
Einlage Erneuerungsfonds	4'313.20
Baurechtszins Wohnung	4'103.15
Einstellhalle, Betrieb und Unterhalt	179.25
Baurechtszins Einstellhalle	303.80
Total	13'567.40

Nebenkosten und Betriebskosten

Die Kosten der Gemeinschaft werden grundsätzlich nach Wertquote verteilt (Art. 13 des Reglements). Eine Ausnahme bilden die Heiz- und Warmwasserkosten: Sie werden nach dem Rauminhalt der geheizten Räume verteilt (Art. 14). Der Anteil der Wohnung Nr. 91 beträgt 252.151 m³ von insgesamt 31'598.962 m³, die Wertquote 7.914 von 999.986.

In den Nebenkosten enthalten

- Hauswartung und Hauswartmaterial
- Allgemeinstrom
- Wasser und Abwasser
- Kehrrechtgebühren
- Brandschutz
- Liftkosten
- Grünflächen und Umgebung, einschliesslich Anteil an den Gemeinschaftsanlagen der Gesamtsiedlung Fellergut

In den Betriebskosten enthalten

- Unterhalt und Reparaturen der gemeinschaftlichen Teile
- Gebäude-, Sach- und Haftpflichtversicherungen
- Verwaltungshonorar und Entschädigung des Ausschusses
- Allgemeine Unkosten, Bankspesen

Zur Einordnung die Gesamtkosten der Liegenschaft im Rechnungsjahr 2025:

Kostengruppe der Gemeinschaft	CHF
Heizkosten und Warmwasser	190'595.82
Nebenkosten	199'289.94
Betriebskosten (inklusive Sanierungsprojekte)	261'671.46
Einlage Erneuerungsfonds	600'000.00
Baurechtszins Wohnungen	518'462.85
Übrige Positionen (Einstellhalle, Ärztezentrum, Mieterträge)	98'814.35
Total Aufwand	1'868'834.42

Nicht in den Nebenkosten enthalten

Folgende Kosten trägt die Eigentümerschaft direkt:

- Elektrizität der Wohnung (persönlicher Anschluss)
- Radio-, Fernseh- und Internetabonnement sowie Serafe-Abgabe
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Steuern auf dem Grundeigentum, insbesondere Eigenmietwert und Liegenschaftssteuer
- Unterhalt und Erneuerung innerhalb des Sonderrechts (Bodenbeläge, Küchen- und Sanitärapparate, Innentüren usw.)

Baurechtszins

Die Liegenschaft steht auf fremdem Boden: Das Wohnhochhaus Mühledorfstrasse 1 wurde auf Grundlage des selbständigen und dauernden Baurechts Nr. 3985 erstellt; die Einstellhalle liegt auf dem Grundstück 3967, das seinerseits im Baurecht auf der Parzelle 3975 steht. Baurechtsgeberin ist die Fambau Genossenschaft.

Der Baurechtszins wird der Gemeinschaft jährlich in Rechnung gestellt, nach Wertquote auf die einzelnen Einheiten verteilt und durch die Verwaltung eingezogen (Art. 16 und Art. 47 des Reglements). Für den Baurechtszins besteht ausdrücklich keine solidarische Haftung unter den Stockwerkeigentümern.

Baurechtszins	Gesamtliegenschaft	Anteil Wohnung 91
Wohnungen, Rechnungsjahr 2025	518'462.85	4'103.15
Wohnungen, Akonto 2026	518'500.00	4'104.00
Einstellhalle, Rechnungsjahr 2025 (124 Plätze)	37'646.40	303.60
Einstellhalle, Akonto 2026	37'650.00	304.00
Total Anteil Wohnung und Parkplatz pro Jahr		rund 4'408.00

Ablauf Baurechtsvertrag	31.12.2071 (verbleibende Dauer rund 45 Jahre)
Heimfallentschädigung	70 % des dannzumaligen Zustandswertes
Entwicklung	Der Baurechtszins der Wohnungen blieb 2023, 2024 und 2025 unverändert bei CHF 518'462.85

Erneuerungsfonds

Zur teilweisen Bestreitung der Unterhalts-, Instandstellungs- und Erneuerungskosten führt die Gemeinschaft einen Erneuerungsfonds (Art. 15 des Reglements). Die Höhe der jährlichen Einlage wird von der Stockwerkeigentümerversammlung festgesetzt; Bezüge aus dem Fonds bedürfen ebenfalls eines Versammlungsbeschlusses.

Erneuerungsfonds	Gemeinschaft	Anteil Wohnung 91
Jährliche Einlage 2023 und 2024	545'000.00	4'313.20
Jährliche Einlage ab 2025	600'000.00	4'748.50
Einlage Akonto 2026	600'000.00	4'748.00
Fondsbestand per 31.12.2024	2'640'811.85	rund 20'900.00
Fondsbestand per 31.12.2025	2'367'702.54	rund 18'740.00

Der Rückgang des Fondsbestandes erklärt sich durch Bezüge von insgesamt CHF 875'000.– im Jahr 2025: CHF 190'000.– für die Flachdachsanierung und CHF 685'000.– für die Sanierung der Wasserversorgung und Warmwasseraufbereitung. Der auf die Wohnung entfallende Anteil ist rechnerisch nach Wertquote ermittelt; die Jahresrechnung weist den Fonds als Gesamtbetrag der Gemeinschaft aus.

Wichtig für den Kaufvertrag: Nach Art. 15 Ziff. 4 des Reglements steht dem Stockwerkeigentümer unter keinen Umständen ein Anspruch auf Rückerstattung seines Anteils am Erneuerungsfonds gegenüber der Gemeinschaft zu. Er hat sich mit seinen Rechtsnachfolgern bezüglich des Anteils direkt auseinanderzusetzen. Ob der Anteil im Kaufpreis enthalten ist oder zusätzlich abgegolten wird, ist deshalb ausdrücklich im Kaufvertrag zu regeln.

Der hier erwähnte Kaufpreis ist inklusive Anteil am Erneuerungsfonds zu verstehen.

Kenndaten

Objekt	4.5-Zimmer-Maisonettewohnung Nr. 91
Adresse	Mühledorfstrasse 1, 3018 Bern
Gebäude / Geschoss	Turmhochhaus H10, 12. und 13. Obergeschoss
Parkplatz	1 Einstellhallenplatz Nr. 259, 2. UG Einstellhalle Mühledorfstrasse 17
Zusatz	Kellerabteil im 7. Obergeschoss
Gbbl. Nr.	3985-85 Bern 6 Einstellhalle 3967
Baurecht	3985 im Baurecht auf 3962 3967 im Baurecht auf 3975
Baurechtsgeberin	Fambau Genossenschaft
Ablauf Baurechtsvertrag	31.12.2071
Heimfallentschädigung	70 % des dannzumaligen Zustandswertes
Wertquote	7'914 / 1'000'000 *
Eigentum	Alleineigentum
Dominierte Grundstücke	keine
Amtlicher Wert	CHF 200'570.– (Stand 2025)
Anmerkungen	Reglement der Stockwerkeigentümerschaft
Dienstbarkeiten	Benützungsrecht an Autoeinstellplatz z.L. 3967
Grundlasten / Vormerkungen	keine
Gebäudeversicherungswert	7.914 ‰ von CHF 30'492'700.– = CHF 241'319.20 *
Nutzfläche	100.7 m ² *
Zone	Wohnzone W mit Überbauungsordnung Fellergut
Lärm-Empfindlichkeitsstufe	ES II *
Baujahr	1972
Archäologie und Denkmalpflege	Gebäudegruppe Z – architektonisch wertvoll
Radonkonzentration	kein Eintrag
Altlasten	nicht im Kataster der belasteten Standorte eingetragen
Verwaltung	as immobilien ag, Murtenstrasse 18, 3203 Mühleberg

LAUFENDE KOSTEN (AKONTO 2026)

Heizkosten und Warmwasser	CHF 2'236.– pro Jahr
Nebenkosten	CHF 1'636.– pro Jahr
Betriebskosten	CHF 1'676.– pro Jahr
Gutschrift Mietzinseinnahmen	CHF –188.– pro Jahr
Einlage Erneuerungsfonds	CHF 4'748.– pro Jahr
Baurechtszins Wohnung	CHF 4'104.– pro Jahr
Einstellhallenplatz (Betrieb und Baurechtszins)	CHF 548.– pro Jahr
Total laufende Kosten	CHF 14'760.– pro Jahr bzw. rund CHF 1'230.– pro Monat
Effektive Kosten 2025	CHF 14'804.–
Anteil im Erneuerungsfonds	rund CHF 18'740.– per 31.12.2025
Verkaufspreis	CHF 480'000.–

* Werte gemäss Verkaufsdokumentation von 2015; vor dem Versand mit aktuellen Unterlagen abgleichen.

Rechtliche Hinweise

Reglement der Stockwerkeigentümerschaft

Das Reglement vom 23. März 2004 ist im Grundbuch angemerkt. Nach Art. 40 sind die geltende Verwaltungs- und Nutzungsordnung sowie die von der Versammlung gefassten Beschlüsse für jede Rechtsnachfolgerin und jeden Rechtsnachfolger ohne weiteres verbindlich. Die veräussernde Partei ist verpflichtet, die Erwerberschaft über die entsprechenden Rechte und Pflichten zu orientieren; im Unterlassungsfall haftet sie der Gemeinschaft persönlich für den daraus entstehenden Schaden. Die Erwerberschaft hat der Verwaltung den Eigentumsübergang unverzüglich anzuzeigen.

Veräusserung

Nach Art. 39 ist das Stockwerkeigentum frei übertragbar und vererblich. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer ist befugt, die Stockwerkeinheit im Rahmen der Baurechtsbestimmungen zu belasten. Eine Zustimmung der Gemeinschaft zum Verkauf ist nicht erforderlich.

Erneuerungsfonds

Der Anteil am Erneuerungsfonds wird von der Gemeinschaft nicht zurückerstattet (Art. 15 Ziff. 4). Die Abgeltung ist zwischen Verkäuferschaft und Käuferschaft im Kaufvertrag zu regeln.

Steuern und Gebühren

Der Verkauf löst die Grundstückgewinnsteuer aus; Handänderungssteuer, Notariats- und Grundbuchgebühren werden nach der im Kaufvertrag vereinbarten Regelung getragen. Für die steuerliche Beurteilung empfiehlt sich eine Abklärung beim Notariat oder bei einer Treuhandstelle.

Verbindlichkeit

Diese Dokumentation wurde nach bestem Wissen aufgrund der vorliegenden Unterlagen erstellt. Sie dient der Information und stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar. Massgebend sind ausschliesslich der Grundbuchauszug, der Baurechtsvertrag, das Reglement der Stockwerkeigentümerschaft und der öffentlich beurkundete Kaufvertrag. Die Unterlagen dürfen ohne Zustimmung der Eigentümerschaft weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Bilder



Offene Küche mit Eichenparkett



Wohnbereich mit Zugang zum westseitigen Balkon



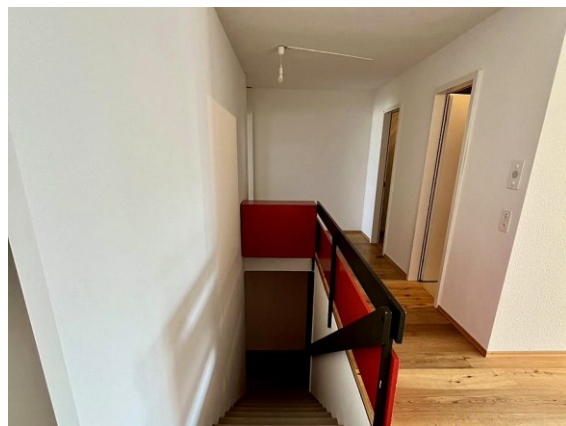
Aussicht vom Balkon über Bern-West



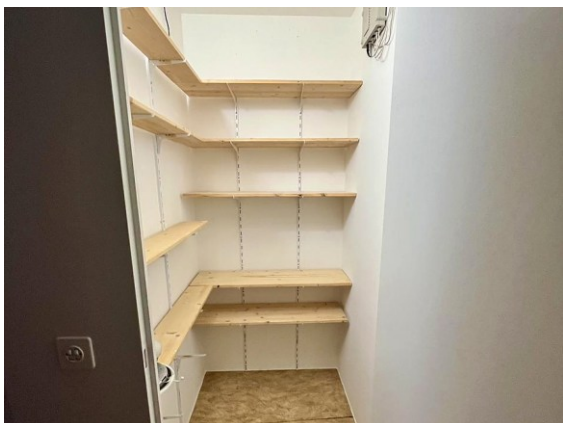
Wohn- und Essbereich mit offener Küche



Zimmer im 13. Obergeschoss



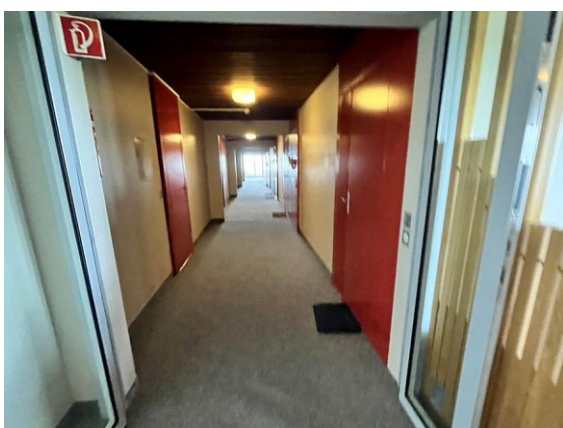
Interne Treppe mit Einbauregal im Korridor



Reduit mit Regaleinbauten



Gemeinschaftlicher Aufenthaltsbereich mit bauzeitlichen Sitzgelegenheiten



Etagenkorridor mit Zugang zu den Wohnungen

Besichtigung und Kontakt

Besichtigungen sind nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung möglich. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Eigentümerschaft ohne Maklerbeteiligung; die öffentliche Beurkundung übernimmt das beauftragte Notariat.

Beilagen auf Anfrage

- Reglement der Stockwerkeigentümerschaft vom 23. März 2004
- Baurechtsvertrag
- Revidierte Jahresrechnung 2025 der Stockwerkeigentümergeinschaft
- Protokolle der letzten Stockwerkeigentümersammlungen
- Grundbuchauszug
- Grundrisspläne